

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/031**

freigegeben am 24.02.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 24.02.2009**Konjunkturpaket II****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.03.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwendung von Mitteln der Pauschalförderung nach dem Nds. Zukunftsinvestitionsgesetz wird unter Berücksichtigung der Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2009 und in der Folge für das Haushaltsjahr 2010 durchgeführt.
2. Mittel des Förderschwerpunktes „Schulinfrastruktur“ nach dem Nds. Zukunftsinvestitionsgesetz werden ohne Anrechnung auf die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2009 nach den vom Land gewährten Kriterien und den im Rahmen der Beratung der politischen Gremien festgelegten Bedingungen an die Schulen in der Gemeinde Rastede weitergeleitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussanträge auf Gewährung von finanziellen Mitteln nach Maßgabe der Kriterien weiterer Förderschwerpunkte des Nds. Zukunftsinvestitionsgesetzes zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Am 20.02.2009 ist das sog. Konjunkturpaket II auf Bundesebene und - die niedersächsischen Kommunen betreffend - durch das Nds. Zukunftsinvestitionsgesetz auf Landesebene beschlossen worden.

Dieses Ziel unterscheidet bei der Verteilung zusätzlicher Mittel für die kommunale Ebene grundsätzlich zwei Teilbereiche, nämlich die sog. **Investitionspauschale** und die sog. **Förderschwerpunkte**. Da nicht nur Maßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Schulen / Kindertagesstätten) gefördert werden können, soll im Rahmen der Beratung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die grundsätzliche Vorgehensweise festgelegt werden. Wenn und soweit Mittel nach dem Gesetz Verwendung finden sollen, ist im Hinblick auf den Durchführungszeitraum Entscheidungsfindung geboten, da zum einen das Gesetz auf einen Durchführungszeitraum bis zum Jahre 2010 begrenzt ist und zum anderen nur die Ferienzeiten für Baumaßnahmen insbesondere in den Schulen zur Verfügung stehen, wobei im Übrigen entsprechende Vorarbeiten erforderlich sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind noch nicht alle Details bekannt; dies gilt insbesondere für die Förderschwerpunkte. Soweit sich hierzu zu einem späteren Zeitpunkt weitergehende Erkenntnisse ergeben, wird dies in gesonderter Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben werden.

Ein wesentliches Kriterium bei den Beratungen bildet allerdings das Qualitätsmerkmal der „Zusätzlichkeit“ einer Investition. Die Zusätzlichkeit ist nach dem Gesetz nämlich dann nicht gegeben, wenn die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Da eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Rastede noch nicht vorliegt, hat die Gemeinde noch keinen in Kraft getretenen Haushaltsplan mit der Folge, dass **alle** für 2009 im Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Insbesondere die durch das Gesetz vorgesehene Stichtagsregelung (27.01.2009), wonach keine Maßnahme bis zu diesem Zeitpunkt begonnen sein darf, die aus dem Gesetz heraus eine Förderung erfahren soll, wird durch die Gemeinde Rastede eingehalten.

Zu den Teilbereichen **Investitionspauschale** und **Förderschwerpunkte** ist - bezogen auf den Haushaltsplan - Folgendes auszuführen:

I. Investitionspauschale

Unter Berücksichtigung eines nach Steuerkraftgesichtspunkten ermittelten Eigenanteiles der Gemeinde Rastede in Höhe von 191.490 EUR werden durch Bund / Land insgesamt zusätzlich 574.469 EUR zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt 765.959 EUR zur Verfügung stehen. Nach dem Gesetz sollen hiervon 65 % entsprechend ca. 498.000 EUR auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen; 50 % der Gesamtmittel sollen nach Möglichkeit in 2009 abgerufen werden. In den Bereich Bildungsinfrastruktur fallen sowohl Schulen als auch Kindertagesstätten; die Mittel müssen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe für Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Ausstattung verwandt werden.

Die übrigen Mittel in Höhe von 35 % von 765.959 EUR, entsprechend ca. 268.000 EUR, dürfen für sog. „sonstige Infrastruktur“, d. h. für alle übrigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, verwendet werden. Ausgeschlossen sind nach jetzigem Kenntnisstand lediglich die Bereiche öffentlicher Personennahverkehr und Abwasser; auf ausdrückliche Nachfrage im Nds. Umweltministerium wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise auch Faultürme auf Kläranlagen keine Unterstützung aus diesem Gesetz erfahren sollen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien und der bereits ausgeführten „Zusätzlichkeit“ sind für Rastede nachfolgende Szenarien denkbar:

- a) Die Pauschale wird für Maßnahmen verwendet, die nicht im Haushaltsplan 2009 enthalten sind. Hier könnten die in Anlage 1 genannten Maßnahmen Berücksichtigung finden.
- b) Die Pauschale wird für Maßnahmen verwendet, die z. T. im Haushaltsplan 2009 enthalten sind sowie z. T. für neue Maßnahmen.
- c) Die Pauschale wird anteilig für Maßnahmen verwendet, die im Haushaltsplan 2009 veranschlagt worden sind. Eine Übersicht der in Betracht kommenden Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlag c) zu berücksichtigen.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde bekanntermaßen der umfangreichste Investitionshaushalt in der Geschichte der Gemeinde Rastede beschlossen. Allein durch diesen Haushalt wäre und wird ein erhebliches Nachfragepotenzial für die Wirtschaft freigesetzt. Außerdem konnte dieser Investitionshaushalt nur dadurch finanziert werden, indem eine erhebliche Verschuldungsbereitschaft eingeräumt wurde. Insgesamt sind Kreditaufnahmen in Höhe von über 7 Mill. EUR vorgesehen.

Wenn also jetzt zusätzliche Finanzmittel Dritter die - im Übrigen freiwillig eingegangene - Last der Gemeinde mindern, stellt dies im Verhältnis zum Investitionsgebaren anderer Kommunen und dem mit diesem Gesetz verfolgten Ziel keinen Nachteil oder gar einen Gegensatz dar. Vielmehr hätte man in Kenntnis der Gewährung derartiger Mittel keine andere Haushaltsgröße beschlossen, als dies jetzt der Fall ist, zumal Rahmenbedingungen wie Zeitfenster für die Arbeiten oder das Personal ja unverändert bestehen bleiben. Bei dieser Art der Mittelverwendung kann darüber hinaus der Markt und seine Entwicklung beobachtet werden, um gegebenenfalls auch auf Förderschwerpunkte besondere Rücksicht nehmen zu können.

Die Verwendung der Mittel würde zu einem Abfluss in 2009 in Höhe von 548.000 EUR und im Jahr 2010 zur Höhe von ca. 190.959 EUR führen, wobei sich das Verhältnis bereits in der zweiten Jahreshälfte bei Antragsentscheidung im Hinblick auf den Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ verändern könnte.

Sämtliche Maßnahmen erfüllen das Kriterium des Gesetzes, da alle in den Vorschlägen enthaltenen Maßnahmen Verbesserungen im energetischen Sinne darstellen. Ausgegangen wird hierbei von der Basis der jetzt bekannten Zuwendungsbedingungen.

II. Förderschwerpunkte

Daneben werden auf Landesebene Mittel in sog. Förderschwerpunkten zur Verfügung gestellt, die grundsätzlich antragsbewehrt sind. Für die Gemeinde Rastede kommen dabei die Förderschwerpunkte „Kommunale Sportstätten“ und „Breitbandverkabelung“ in Betracht. Außerdem gibt es einen Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“.

Bezogen auf den Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ sind bereits erste Anträge für den Bereich Hallenbad (vgl. Vorlage Nr. 2009/005) gestellt worden. Insbesondere bezüglich des Neubaus der Turnhalle Feldbreite wird diese Antragstellung fortgesetzt. Allerdings ist bereits jetzt bekannt, dass die aus Gemeindesicht lukrativ finanzierbaren Mittel dieses Programms im Vergleich zur Investitionspauschale bei weitem nicht ausreichen werden, um alle Begehrlichkeiten abzudecken. Soweit also ein Antrag abschlägig beschieden werden sollte, könnte dieser mit Pauschalmitteln ersetzt werden.

Die Thematik der Breitbandverkabelung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Festlegungen zu. Zwar wurden insgesamt auf Landesebene 50 Mill. EUR für die Verbesserung dieses Förderschwerpunktes zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Mittel ist allerdings, dass die Gemeinde über Kenntnisse der Versorgungsstruktur im Bereich der Breitbandverkabelung verfügt. Die Umfrage in den Haushalten der Gemeinde Rastede ist derzeit in Vorbereitung; über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet werden. Die EWE-Tel als ein potenzieller Versorger mit Breitbandverkabelung hat allerdings in Gesprächen bereits darauf hingewiesen, dass allein für die Herstellung der Infrastruktur in weiten Teilen ihres Versorgungsgebietes ein Investitionsvolumen von über 400 Mill. EUR erforderlich ist. Außerdem wird zu berücksichtigen sein, dass nach allgemeiner Einschätzung die Versorgung mit Breitbandverkabelung im Nordwesten des Landes deutlich besser ausgestattet ist, als dies in östlichen Landesteilen der Fall ist.

Bezüglich des Förderschwerpunktes „Schulinfrastruktur“ ist aufgrund des befürchteten administrativen Verwaltungsaufwandes auf Landesebene voraussichtlich vorgesehen, eine Pro-Kopf-Verteilung nach Schüler/-innen je Schule vorzunehmen. Erste Berechnungen gehen dabei von ca. 105,00 EUR je Schüler/in aus. Für Rastede würde dies entsprechend der Schülerzahl eine Zuwendung von ca. 306.000 EUR bedeuten.

Um hier einen Überblick über die möglicherweise zusätzlich zu den Haushaltsmitteln erforderlichen Finanzmittel für Beschaffung im Schulbereich zu erhalten, sind zwischenzeitlich die Schulen gesondert beteiligt worden.

Anders als bei den investiven Maßnahmen im Baubereich weist das „Beschaffungsprogramm“ der Schulen keine abweichend hohe oder niedrige Gesamtveranschlagung gegenüber den Vorjahren auf. Um eine angemessene Berücksichtigung aller Schulen und –arten zu gewährleisten, besteht als Alternative zur Möglichkeit der Vereinnahmung der Mittel durch die Gemeinde die Weitergabe an die Schulen auf der Basis des Pro-Kopf-Anteiles der Schüler/-innen je Schule.

Die Verwaltung schlägt vor, den Schulen die zur Verfügung gestellten Mittel in ungekürzter Form weiterzugeben, wobei die Verwendung der Gemeinde vorbehalten bliebe. Auf diese Weise wird jede Schule entsprechend ihrer Schülerzahl berücksichtigt. Als Bedingung sollte mindestens vorgegeben werden, dass beabsichtigte Maßnahmen komplett finanziert werden müssen und keine Folgekosten für die Gemeinde nach sich ziehen dürfen. Auch eine Investition im Außenbereich der Schule sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auf die einzelnen Schulen entfielen die in der Anlage 3 dargestellten Beträge vorbehaltlich einer entsprechenden landesrechtlichen Verteilung wie dargestellt.

Gemäß den Förderbedingungen ist eine Beteiligung der Gemeinde von 10 % vorgesehen. Hier werden die Details der Rahmenbedingungen abzuwarten sein. Zurzeit wird von einer Weitergabe der Nettzuschüsse des Landes ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgt man dem Verwaltungsvorschlag bezüglich der Investitionspauschale, werden nur die (zunächst) im Haushaltsplan 2009 enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.

Bezogen auf die Haushaltsjahre 2009 (und Folgejahre) entsteht im Bereich der Mittel, die als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt werden, eine Minderbelastung in Höhe von 574.469 EUR, da die Maßnahmen finanziert sind bzw. eine Finanzierung im Finanzplan vorgesehen ist.

Für den Bereich „Förderschwerpunkte“, soweit sie eine besondere Antragstellung erfordern, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden, da dies von entsprechenden Bewilligungsmaßnahmen abhängig ist.

Die Mehreinnahmen im Bereich „Schulinfrastruktur“ wirken sich ergebnisneutral aus, da Mehraufwendungen durch Mehrerträge abgedeckt werden und von einer Nettobezuschussung ausgegangen wird.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ergibt sich mithin insoweit nicht.

Anlagen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die im Haushaltsplan 2009 enthalten sind.
2. Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die im Haushaltsplan 2009 nicht enthalten sind.
3. Berechnung der voraussichtlichen Förderung der Schulen (nach Schülerzahlen)